

Parthenen zum Contract mit hinzutritt, also, daß an diesen die Zahlung so gut, als an den Principal selbst geschehen könne. Wenn aber einer nicht bloß der Zahlung, sondern seines Nuzens wegen zum Contract mit betritt, der ist kein adjectus, sondern ein delegatus, und kan dabey, wenn der Debitor nicht bezahlet, actionem utilem wider ihn anstellen, und das Geld eintreiben. Wenn ein Fremder, dem zugleich in einem Contract eine Obligation kan erworben werden, der Zahlung wegen mit zugesetzt worden, so nemet man ihn nicht solutioni, sondern obligationi adjectum, weil er mit im Haupt-Contract verbunden ist. Wenn einer adjiciret wird, der z. E. nicht mehr am Leben, so gilt deswegen der Contract oder Haupt-Obligation wohl, wenn gleich die Adjection wegfällt; Fällt nur der Haupt-Contract weg, so fällt auch die Adjection weg. Des Adjecti Namen wird in die Scipulation nicht darum gesetzt, daß er ein Mit-Contrahente sey, sondern nur, weil an ihn die Zahlung geschehen soll. Er hat hingegen keine Klage, den Schuldner zu belangen, wenn er ihm das Geld nicht bezahlet. Demjenigen, so in einem Wechsel-Briefe Adjectus ist, kan also die Zahlung sicher geschehen. Es mag die Adjection wirklich im Wechsel drinnen stehen; oder nur an ihn indossiret seyn, so kan man einem Adjecto die Schuld wohl zahlen, nicht aber statt dessen ein Pfand geben.

Adiel, einer von denen Hauptern aus dem Stamm Juda. 1 Chron. 4. 36.

Adiel, ein Sohn Zachera, ein Priester, sein Sohn war Marjai. 1 Chron. 9. 12.

Adiel, ein Vater Asmaveth, ein Fürst über des König Davids seine Schätze. 1 Chron. 28. 25.

Adiens hereditatem, wenn ein extraneus die Erbschaft antritt, bey suis heist es immisciren.

Adienus, ein Fluß bey dem Ponto Euxino. *Arriamus*.

Adige, Athesis, siehe Etsch.

Adigege, wird mit einem Abraißchen Namen das Gestirne genemmet, welches sonst der Schwan heißet.

Adigere arbitrium, vor die Obrigkeit bringen. Adigere ad juramentum, auf einen Eyd treiben, zum Eyde zwingen. Adigi jurejurando in verba Principis, durch einen Eyd dahin angehalten werden, einem Fürsten treu und hold zu seyn.

Adigere sacramento, oder ad jusjurandum, einen zum Eyd antreiben, wird von demjenigen gebraucht, welcher dem andern den Eyd vorsaget, und der andere, dem es zu schwören auferlegt worden, denselben nachsagen muß. *Tacitus Hist. IV. 31. 3. Sallustius de bello Catil. XXII. Suetonius Galb. XVI. 4. Schott. Observ. III. 10.*

Adigermarum, eine Stadt bey Klein-Asien. *Orrelius Theol. Geogr.*

Adigetto, ist ein Arm von dem Fluße Adige, oder Etsch in Italien, welcher bey la Badia in der Venetianischen Landschaft, Polesine di Rovigo genannt, sich anfängt, und bey Cavarzere wiederum in den Haupt-Fluß läuft. Schauplatz des Kriegs in Italien. P. 560.

Adjicere, etwas bey- oder hinzusetzen, hinzuthun. Adjicere animum rei alicui, vel ad rem aliquam, seine Gedanken auf eine Sache werffen. Adjicere heist bey dem Kauf-Contract, sich noch über die verkaufte Sache allerhand Neben-Dinge darbey ausdingen. It. Beystimmen. Adjicere in diem, die verkaufte Sache dem Käufer mit der Bedingung übergeben, daß, wenn binnen einer gewissen Zeit niemand ein besseres

Geboth thut, der Käufer die Sache vor sein Geboth behalten solle. Sic adjecti dicitur derjenige, so dem andern als ein Mit-Erbe hinzugesetzt ist. It. adjectus heres, ein Mit-Erbe. Adjicere heist auch bisweilen so viel als ein besser Geboth thun, den andern überdieten.

Adjicialis cæna, eine Mahlzeit, die bey Ansetzung eines ansehnlichen Amtes, oder nach einer beschlossenen wichtigen Handlung ist angefisset, und gleichsam zu einem actu solenni adjiciret worden; Es hat solches unter denen Criticis einen Streit erwecket, indem etliche lieber adicialis schreiben wollen. Welche die erste Meynung behaupten, sagen, es würde dadurch eine köstliche Mahlzeit verstanden, darzu man noch etwas mehr gethan, als sonst wäre gewöhnlich gewesen, z. g. einen Pfau. *Plin. X. c. 20. Pavonem primus occidit Hortensius adjecti cænae sacerdotis; Id. LXXIX.*

4. Andere sprechen, es würde eine Gasterei dadurch verstanden, die man zu einer solennen Handlung hinzugesetzt habe. *Lepsius* und andere meynen, man müsse schreiben cæna adicialis, weil sie in aditu magistratum, sonderlich sacerdotum, wäre gegeben worden.

Adiulle, derjenige, so sich das Spatium deliberandi ausbittet, wird geachtet, als hätte er stillschweigend die Erbschaft angetreten.

Adilbegian, siehe Adirbeizan.

Adilchiako, Stuhl der Gerechtigkeit, ist ein Thron mit 12 Stufen, welchen die Türckischen Sultane im Felde neben ihrem Gezelte pflegen aufrichten zu lassen, und sich auf denselbigen setzen, wann sie jemanden zum Tode verdammen wollen.

Adilia, war eine Jungfrau und Aebtissin zu Orp, ohnweit Judoigne in Brabant gelegen, welche das oben auf dem Berge gelegene Closter unten an dem Berg besetzte, und ein Hospital darneben bauete; Sie lebte unter der Zeit Pipin, nach ihrem Tode wurde sie in ihrem Closter begraben, alwo nicht nur ein lieblicher Geruch von ihr gieng, sondern auch viele Wunder gethan haben soll. Der 30 Jun. wird ihr gefeyert.

Adilredus, siehe Aelredus, ein Abt.

Adilredus, siehe Ethelredus.

Adima, ein Fluß in Numidien.

Adima, eine Stadt im Lande Morduates in der Moscovitischen Tartarey, an dem Fluße Mora, ohngefähr 20 Meilen von Nisino vor dem Mittag.

Adimantus, ein König derer Phylasier, wurde von dem Jupiter, dem er nicht opfern wolte, durch den Donner erschlagen. *Ovidius in Ibin.*

Adimantus, ein Atheniensischer Admiral, wurde in einem See-Treffen mit allen Officern und Soldaten gefangen genommen, welche dieselben alle bis auf ihn erwürgten, weil sie den Anschlag gefast hatten, allen Lacedamoniern, die sie in der Schlacht würden gefangen bekommen, die Hände abzuhauen. Adimantum aber lieffen sie deswegen leben, weil er nicht in dieses Vorhaben willigen wollen, wodurch er aber in Verdacht kam, als wenn er von denen Lacedamoniern wäre bestochen worden, und er also die Flotte in ihre Hände mit Fleiß gespielt. *Xenophon Hist. Gr. II. Pan-fanias.*

Adimantus, Ein Bruder des Philosophi Platonis, dessen *Laertius III. 4.* und *Plutarchus de amore fraterno* erwähnen.

Adimantus, ein Manichäer, wolder welchen Augustinus das in dem VIII. Tomo seiner Operum in der Benedictiner Edition befindliche Buch geschrieben.

Adimari,